

Genossen behandelte Frage bezieht, durch die gefassten Beschlüsse für erledigt zu erklären, im übrigen der Königlichen Staatsregierung als Material zu überweisen;

4. die erste Kammer zum Beitritt zu diesen Beschlüssen einzuladen.

Dresden, den 23. Oktober 1916.

Die Gesetzgebungs-Deputation der zweiten Kammer.

Dr. Spieß, Vorsitzender. Brodauf. Göpfert. Langhammer. Anders.
Bär. Dr. Böhme. Hartmann. Kleinheimpel. Lange (Leipzig).
Langer (Chemnitz). Dr. Löbner, Berichterstatter. Dr. Mangler.
~~mitteilung~~ Dr. Mehnert (Plauen). Schade. Uhlig.

359.

A n t r a g

zum anderweiten mündlichen Berichte der Gesetzgebungs-
Deputation der zweiten Kammer

zu dem mittels Königlichen Dekrets Nr. 31 vorgelegten Entwurf eines
Gesetzes über die weitere Hinausschiebung der Gemeindewahlen.

Eingegangen am 24. Oktober 1916.

(Dekret Nr. 31, Landt.-Alt., Königl. Dekrete.
Mitteilungen der II. Kammer Nr. 52 S. 1592 fflg.
Antrag Nr. 345, Berichte der II. Kammer.
Mitteilungen der II. Kammer Nr. 57 S. 1696 fflg.
Antrag Nr. 252, Berichte der I. Kammer.
Mitteilungen der I. Kammer vom 23. Oktober 1916.)

Die Kammer wolle unter Beitritt zu dem Beschuß der ersten Kammer beschließen:

in § 3 Absatz 1 (neue Fassung) die Worte „die eingezogenen“ zu streichen
und dafür zu setzen „jeden dieser“.

Dresden, den 24. Oktober 1916.

Die Gesetzgebungs-Deputation der zweiten Kammer.

Dr. Spieß, Vorsitzender. Brodauf. Göpfert. Langhammer. Anders.
Bär. Dr. Böhme. Hartmann. Kleinheimpel. Lange (Leipzig).
Langer (Chemnitz). Dr. Löbner. Dr. Mangler.
Dr. Mehnert (Plauen), Berichterstatter. Nißsche (Dresden). Schade. Uhlig.